

Atelier Linéa

AGB

Allen Aufträgen und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Atelier Linéa (§ 14 BGB) und dem Kunden (§ 13 BGB) liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde.

Bei Vertragsabschluss erklärt sich der Kunde mit den AGB einverstanden und verzichtet bei auftretenden Komplikationen, die der Kunde selbst verschuldet oder das Atelier Linéa vorsätzlich oder grob fahrlässig hervorgerufen hat, auf Schadensersatzansprüche oder weitere dadurch anfallende Kosten jeglicher Art gegen das Atelier Linéa.

§ 1 Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Atelier Linéa und dem Kunden kommt zustande, sobald der Kunde eine Bestätigungs-E-Mail/-WhatsApp/-SMS vom Atelier Linéa nach Absenden/persönlicher Absprache seines Terminwunsches erhalten hat.

§ 2 Leistungen

(1) Beim Atelier Linéa werden Tattoos entworfen und tätowiert. Die Entwürfe und Kreativleistungen bleiben dabei geistiges Eigentum des Ateliers Linéa.

(2) Unsere Dienstleistungen werden unter Beachtung aller bekannten hygienischen Maßnahmen und unter Verwendung EU-zertifizierter Materialien angeboten. Sämtliche Instrumente werden vor dem Eingriff gesäubert, desinfiziert

und sterilisiert. Beim Tätowieren werden nur handelsübliche und in der EU zugelassene Tattoo-Farben, neue und steril verpackte Nadeln und ein steriles Griffstück verwendet. Der Kunde erkennt seine Pflicht an, die vom Atelier Linéa kommunizierten Anweisungen über die Hygiene und Pflege des Tattoos nach bestem Wissen und Gewissen Folge zu leisten, bis das Tattoo vollständig verheilt ist.

§ 3 Minderjährige Kunden

Minderjährige Kunden unter 18 Jahren werden nicht tätowiert.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Bei der Erteilung des Auftrages verpflichtet sich der Kunde, das Atelier Linéa über vorhandene, insbesondere ansteckende Krankheiten, sowie Allergien, Medikamente und Überempfindlichkeiten wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen (z.B. HIV, Hepatitis, Epilepsie o.ä.). Dies gilt auch für den Fall, dass diese erst nach Auftragserteilung und/oder nach Ausführung der Tätowierungsarbeit bekannt werden. Sollte der Kunde wider besseren Wissens Falschangaben machen, oder die oben genannten Umstände verschweigen, so behält sich das Atelier Linéa das Recht vor, zivil- und/oder strafrechtlich gegen den Auftraggeber vorzugehen und unter Umständen auch nach Ausführung der Arbeiten eine dem Risiko entsprechende Zulage einzufordern.

(2) Die Durchführung eines jeden Termins steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde sich bei diesem nicht in einem Zustand befindet, welcher der Durchführung der Tätowierung entgegensteht. Hierzu zählen insbesondere:

- Alkohol- oder Betäubungsmittelintoxikation,
- die Einnahme gerinnungshemmender oder sonstiger Medikamente, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren,
- die unabgesprochene Applikation von Oberflächenanästhetika,
- Erkrankungen, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren,
- eine bekannte Allergie gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben oder sonstige Tätowiermittel,
- ein für den Tätowierer unzumutbarer hygienischer Zustand des Kunden,
- in Geistes- oder Reifezustand, welcher der wirksamen Einwilligung in eine Körperverletzung entgegensteht,
- Schwangerschaft oder Stillzeit der Kundin.

Dasselbe gilt, wenn der Kunde sich auf eine Art und Weise verhält, welche die erfolgreiche Durchführung der Behandlung als unsicher erscheinen lässt.

Atelier Linéa

(3) Der Kunde hat vor jedem Termin eine schriftliche Einwilligungserklärung abzugeben. Unterlässt er dieses oder ist er rechtlich hierzu nicht in der Lage oder liegt sonst ein in diesem Vertrag geregelter Grund in der Person oder dem Verhalten des Kunden vor, welcher der Durchführung des jeweiligen Termins entgegensteht, so gilt dies als Terminabsage durch den Kunden aufgrund von Umständen, die er zu vertreten hat.

§ 5 Rechte des Atelier Linéa

(1) Der Kunde gewährt dem Atelier Linéa ein unentgeltliches inhaltlich, räumlich, sowie zeitlich unbeschränktes Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht an sämtlichen Fotografien, welche dieser von der erstellten Arbeit anfertigt.

(2) Das Atelier Linéa behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen des Kunden gemäß der AGB, Termine ausfallen zu lassen.

(3) Das Atelier Linéa behält sich ebenfalls vor, Kunden unbegründet abzulehnen. Dies gilt insbesondere für politische Wunschemotive.

§ 6 Anzahlung und Termin

(1) Der Kunde leistet mit dem Vertragsschluss über eine Tätowierung eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50€. Die genaue Höhe ist vom jeweiligen Motiv abhängig. Die Anzahlung ist sofort nach Eingang der Bestätigungs-E-Mail/-WhatsApp/-SMS durch das Atelier Linéa zur Zahlung fällig. Wird die Anzahlung nicht

unverzüglich geleistet, so gilt der Termin als lediglich unverbindlich vereinbart.

Die Anzahlung dient sowohl der Fixierung des vereinbarten Tootermins als auch der Abgeltung des Aufwandes der jeweiligen Terminvorbereitung. Das Atelier Linéa behält sich vor, dem Kunden das erstmalige Verschieben bzw. Absagen eines Termins innerhalb von 7 Tagen vor Durchführung des (ersten) vereinbarten Termins kostenfrei zu gestatten.

(2) Die Anzahlung kann an den Kunden in voller Höhe nach Ermessen des Atelier Linéa nur zurückerstattet werden, wenn

- eine Terminabsage durch den Kunden spätestens eine Woche vor der Durchführung des (ersten) vereinbarten Termins erfolgt, oder
- eine spätere Absage des (ersten) vereinbarten Termins aufgrund von Umständen erfolgt, die der Kunde nachweislich nicht zu vertreten hat, oder
- der Tätowierer den Termin aufgrund von Gründen absagt, die er zu vertreten hat.

Eine Rückerstattung der Anzahlung in Höhe von 50 % der geleisteten Anzahlung erfolgt aufgrund einer Terminabsage durch den Kunden nach Ermessen des Atelier Linéa, wenn diese innerhalb von einer Woche vor der Durchführung des (ersten) vereinbarten Termins beim Atelier Linéa eingeht. Das Atelier Linéa behält sich vor, auch

bei häufiger als einer Terminverschiebung 50 % der geleisteten Anzahlung einzubehalten.

Erfolgt eine Terminabsage durch den Kunden innerhalb von 2 Tagen vor der Durchführung der (ersten) vereinbarten Termins, so kann eine Rückerstattung der Anzahlung gänzlich ausgeschlossen sein.

(3) Eine Rückerstattung der Anzahlung ist weiterhin ausgeschlossen, sobald mit der Tätowierung begonnen oder ein zeichnerischer Entwurf der Tätowierung erstellt wurde. Auch kann eine Rückerstattung gänzlich ausgeschlossen sein, sollte der Termin öfter als 3-mal durch den Kunden verschoben werden.

(4) Soweit die Terminabsage nach der Fertigung eines Entwurfs erfolgt, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Überlassung der Entwurfszeichnung. Auch eine Rückerstattung der Anzahlung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(5) Ist eine (Teil-)Rückerstattung nach den obigen Voraussetzungen veranlasst, so erfolgt diese auf das vom Kunden ursprüngliche für die Anzahlung gewählte Zahlungsmittel. Im Übrigen wird die Anzahlung mit dem später zu entrichtenden Gesamtpreis der Tätowierung verrechnet. Erfolgt eine Bezahlung in mehreren Terminen, so wird die Anzahlung mit dem für den letzten Termin zu leistenden Honorar verrechnet.

(6) Im Falle einer Terminabsage durch den Kunden aufgrund von Umständen, die er nicht zu vertreten hat, hat dieser Anspruch auf die

Atelier Linéa

Vereinbarung jeweils eines Ersatztermins. Im Falle der Vereinbarung eines solchen hat der Kunde keinen Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Anzahlung.

(7) Erfolgt die Terminabsage aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so steht die Vereinbarung von Ersatzterminen im Ermessen des Tätowierers. Ein Recht auf bevorzugte Behandlung bei der Vergabe eines Ersatztermins besteht nicht.

(8) In Fällen einer Terminabsage durch den Tätowierer wird ein Ersatztermin vereinbart, welcher zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattzufinden hat.

§ 7 Zwischenabnahme

(1) Nachdem das Stencil (abwaschbare, auf Haut aufgetragene Tattooovorlage) auf der Haut aufgetragen ist, kann der Kunde Änderungswünsche äußern bzw. Motiv und Position des Tattoos bestätigen.

(2) Es obliegt dem Kunden, auf die korrekte Rechtschreibung sowie die korrekte Zahlenfolge zu achten und diese spätestens im Rahmen der Zwischenabnahme zu berichtigen. Dies gilt insbesondere für fremdsprachige Schriftmotive sowie Zahlenformaten außerhalb des Zahlenraums der arabischen Ziffern.

§ 8 Preis, Bezahlung und Gutscheine

(1) Der Preis für ein Tattoo richtet sich nach Motiv, Größe, Farben, Körperstelle, eventuelle

Veränderungen an der Vorlage und technischem Schwierigkeitsgrad. Das Atelier Linéa behält sich vor, den genannten Betrag anzupassen, sofern der Aufwand den geplanten zeitlichen Rahmen übersteigt.

(2) Die Bezahlung erfolgt in bar, mit Karte oder via PayPal in voller Höhe nach jeder Sitzung. Sind mehrere Sitzungen für eine Tätowierung erforderlich, so erfolgt nach jeder Sitzung eine Bezahlung entsprechend des Aufwands des jeweils in der Sitzung fertiggestellten Teilabschnitts des Gesamtmotivs.

(3) Geschenkgutscheine können zu jedem Betrag gekauft werden. Gutscheine und/Restbeträge werden nicht ausbezahlt oder umgeschrieben. Gutscheine können innerhalb von 3 Jahren ab Ausstelldatum im Atelier Linéa eingelöst werden.

§ 9 Nachstechen

(1) Sollte es im Zuge der Abheilung einer Tätowierung zu Farbverlusten der Tätowierung kommen, so kann der Kunde ein unentgeltliches Nachstechen innerhalb einer Frist von einem Jahr ab dem letzten für ein Tattoo benötigten Stechtermin nur dann verlangen, wenn diese ihre Ursache nicht in einer unsachgemäßen Pflege der Tätowierung nach der Durchführung des Termins haben.

(2) Nachstechtermine, die innerhalb eines Zeitraums ab einem Jahr bis zu 2 Jahren nach Stechtermin wahrgenommen werden, bieten

wir für eine Materialkostenbeteiligung von 30 € an.

(3) In allen anderen Fällen sind Nachstechtermine entgeltlich und werden in voller Höhe berechnet.

§ 10 Gewinnspiel

(1) Sollte ein Motiv über ein Gewinnspiel gewonnen worden sein, entfällt die Notwendigkeit der Terminkautions. Gleichzeitig entfällt der Gewinn ersatzlos, sollte der Termin nicht bis 14 Tage vorher abgesagt bzw. verschoben worden sein. Bis 7 Tage vorab kann der Termin nur abgesagt bzw. verschoben werden, sollte ein ärztliches Attest vorliegen. Der gesetzte Termin darf unabhängig von dieser Regel nur einmalig verschoben bzw. abgesagt werden. Sollte der Termin ein 2. Mal verschoben bzw. abgesagt werden, verfällt der Gewinn ebenfalls ersatzlos.

(2) Für die Gewinnspiele gelten jeweils eigene Teilnahmebedingungen, die dem entsprechenden Gewinnspiel zu entnehmen sind.

§ 11 Haftungsausschluss

(1) Das Atelier Linéa haftet nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder Fällen von Vorsatz. Durch den Auftrag bestätigt der Kunde, dass die vorzunehmende Tätowierung nach seinem uneingeschränkten und freien Willen vorgenommen wird.

(2) Die Risiken in Bezug auf Fehler oder Entzündungen hält das Atelier Linéa so gering wie

Atelier Linéa

möglich und informiert seine Kunden über die Risiken und möglichen Nebenwirkungen einer Tätowierung. Der Kunde erklärt durch seinen Auftrag, ausreichend über eventuelle Risiken und Folgerisiken eines Tattoos informiert zu sein und nimmt diese durch seine Auftragserteilung billigend in Kauf.

(3) Für Rechtschreibfehler sowie Zahlendreher wird keine Haftung übernommen.

(4) Soweit es sich bei der gewünschten Tätowierung um ein Cover-Up handelt, wird keine Gewähr dafür übernommen, dass eine vollständige Abdeckung des zu überdeckenden Tattoos erreicht wird. Zugleich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund von Wechselwirkungen zwischen der bereits vorhandenen und der neu einzubringenden Tätowierfarbe sowohl zu ästhetisch ungewollten Ergebnissen als auch nicht vorhersehbaren Reaktionen der Haut sowie Narbenbildung kommen kann. Für die Folgen solcher Interaktionen zwischen dem bereits vorhandenen Tattoo und der Cover-Up Tätowierung kann eine Haftung nicht übernommen werden.

(5) Soweit es auf zu tätowierenden Hautarealen im Vorfeld der Tätowierung zu einer Laserbehandlung gekommen ist, kann dies die Qualität und Haltbarkeit der Tätowierung nachteilig beeinflussen. Dasselbe gilt für bereits vernarbte Hautareale. Für unerwünschte optische Effekte, Farbabweichungen,

Narbenbildungen, Farbverläufe, Wundheilungsstörungen und/oder sonstige unerwünschte Folgen der Tätowierung laserbehandelter oder anderweitig vernarbter Haut kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.

(5) Für Komplikationen bei der Wundheilung und daraus möglicherweise resultierende Folgen (Wundinfektionen, Vernarbungen, Beschädigungen einer Tätowierung etc.) infolge von Nachsorgefehlern oder Nachlässigkeiten durch den Kunden wird keine Haftung übernommen. Der Kunde wird aufgefordert, sich an die ihm überlassene Pflegeanleitung zu halten und im Falle auftretender Fragen oder eines unerwarteten Heilungsverlaufs unmittelbar mit uns in Kontakt zu treten oder – bei erheblichen Problemen oder Komplikationen außerhalb unserer Geschäftszeiten – einen fachlich versierten Arzt aufzusuchen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Deggendorf.

§ 13 Schlussbestimmung

Es gelten ergänzend die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung soweit diese nicht zu diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen.

Stand: Juli 2025